



Aufbereitungs-Centrum Hafen- und Transportlogistik

Hovestraße 31-33, 20539 Hamburg

Telefon: **040 / 7887 6299 - 0**

Fax: **040 / 7887 6299 - 9**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Vertragsbedingungen

Der Vertrag betrifft

- die Bereitstellung eines Containers zur Aufnahme von Abfällen oder Rohstoffen, durch die Firma ACHT GmbH (nachfolgend der Unternehmer), die Miete des Containers durch den Kunden, für die vereinbarte Mietzeit und die Abfuhr des Containers durch den Unternehmer, zu einer vereinbarten oder vom Unternehmer bestimmten Abnahmestelle oder
- die Lieferung oder Abfuhr von natürlich gewachsenem Boden, Abbruch- oder Recyclingstoffen durch den Unternehmer, im Auftrag des Kunden

Der Vertrag über die vereinbarte Leistung kommt mit Eingang der Bestellung des Kunden beim Unternehmer zustande, wenn nicht der Unternehmer unverzüglich nach Eingang der Bestellung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten dem Kunden anzeigt, dass er die Bestellung nicht ausführen kann.

§ 2 Zeitliche Abwicklung des Auftrages

Vereinbarungen über bestimmte Zeiten für die Lieferung oder Abfuhr von Materialien oder Containern, sind für den Unternehmer nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Unternehmer wird im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten, die Lieferung oder Abholung, möglichst termingerecht durchführen.

§ 3 Zufahrten und Aufstellplatz

Dem Kunden obliegt es, einen geeigneten Aufstellplatz, für den Container bereitzustellen und für die notwendigen, ausreichend befahrbaren Zufahrtswege für Schwerlastfahrzeuge zu sorgen. Dem Kunden ist bekannt, dass für das Abstellen von Containern und Fahrzeugen, auf öffentlichem Grund, eine Genehmigung nach dem Hamburger Wegegesetz erforderlich ist. Deren Einholung obliegt dem Kunden. Der Kunde erklärt, dass ihm von der zuständigen Behörde, diese Genehmigung erteilt



worden ist. Für den Fall, dass der Kunde den ihm nach §3 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt, so haftet er für alle dadurch verursachten Schäden bzw. entstehenden Kosten.

§ 4 Sicherung des Containers

Für eine eventuell erforderliche Sicherung des Containers, beispielsweise durch Absperrung oder Beleuchtung, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

§ 5 Beladung des Containers oder LKW

Der Container oder LKW des Unternehmers, darf nur bis zur Höhe, der Ladebordwand und im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichtes, befüllt werden. Der Kunde, ist dafür verantwortlich, zu kontrollieren, welche Stoffe, während der Aufstellzeit in den Container eingefüllt werden, auch wenn der Container, ohne dass Wissen des Kunden, durch Dritte befüllt wird.

§ 6 Schadenersatz

Für Schäden am Container, die in der Zeit von der Bereitstellung für den Kunden, bis zur Abholung durch den Unternehmer entstehen, haftet allein der Kunde. Gleiches gilt, für die Entwendung des Containers. Ebenso haftet der Kunde, für Schäden und Mehrkosten, die durch nicht ordnungsgemäß deklariertes, abzufahrendes Material entstehen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum des Unternehmers. Geliefertes Material, ist vor dem Entladen, vom Kunden zu prüfen. Mängel sind vom Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne von § 12 BGB sind, innerhalb der in § 377 Abs. 3 HGB genannten Frist zu rügen, andernfalls gilt das Material als genehmigt.

§ 8 Haftung

Der Unternehmer haftet ausschließlich für das angelieferte Material. Eventuell nicht der Bestellung entsprechendes Material, wird auf Anforderung des Kunden, gegen ordnungsgemäßes Material ersetzt. Weitergehende Regress- oder Schadenersatzansprüche – auch für evtl. Folgekosten – sind in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 9 Allgemeines

Als Gerichtsstand wird, für Streitigkeiten aus im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag, Hamburg für den Fall vereinbart, dass der Kunde Kaufmann ist. Auf den jeweiligen Vertrag, ist deutsches Recht anwendbar.



§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit, der übrigen Bestimmungen, hiervon unberührt.